

GUTACHTENSTATISTIK: CHECKLISTE

HINWEISE FÜR GUTACHTERINNEN UND GUTACHTER

Die Psychotherapie-Vereinbarung sieht vor, dass Gutachterinnen und Gutachter eine Erhebung über die von ihnen durchgeführten Begutachtungen erstellen (vgl. Paragraf 24 Absatz 1 Nummer 4). Die Gesamtergebnisse der individuellen Erhebung müssen bis spätestens zum 31. März des Folgejahres über ein Online-Formular bei der KBV eingereicht werden.

Die Abgabe der Statistik erledigen Sie in drei einfachen Schritten:

1. Rohdatentabelle ausfüllen
2. Ergebnismatrix prüfen
3. Daten in das Online-Formular übertragen

1. SCHRITT: ROHDATENTABELLE AUSFÜLLEN

Tragen Sie die erforderlichen Daten zu jedem einzelnen Gutachtenauftrag in die Rohdatentabelle ein, damit die Auftragszahlen beziehungsweise Teilbefürwortungs- und Nichtbefürwortungs-Quoten hinsichtlich der verschiedenen Psychotherapieverfahren beziehungsweise Altersgruppen, der Anwendungsform (z. B. Einzel- oder Gruppentherapie) und auch der Antragsart unterschieden werden können.

Die meisten der einzugebenden Daten sind dem Formblatt PTV 2 der Psychotherapeutin beziehungsweise des Psychotherapeuten sowie Ihrer gutachterlichen Stellungnahme PTV 5 zu entnehmen.

HINWEISE

- › Bitte nutzen Sie immer die aktuelle Excel-Vorlage und laden diese jedes Jahr für Ihre Statistik neu herunter. Die KBV kann Ihnen auf Anfrage auch andere Dateiformate zur Verfügung stellen.
- › Die Rohdatentabelle finden Sie im ersten Tabellenblatt „Gutachtenstatistik - Rohdaten“.
- › Bitte tragen Sie keine Beihilfe-Fälle in der Rohdatentabelle ein, sondern nur Angaben zu Gutachtenaufträgen der gesetzlichen Krankenversicherungen aus einem Kalenderjahr. Zu jedem einzelnen Gutachtenauftrag müssen Daten erhoben und eingetragen werden. Die Rohdatentabelle enthält die für die Abgabe der Statistik relevanten Spalten. Die Pflichtfelder in der Tabellenvorlage in den Spalten H bis Q müssen befüllt werden. Diese sind farbig markiert und beginnen mit der Angabe „*STATISTIK“. Dabei gilt:
 - 1 Zeile = 1 Gutachtenauftrag
 - Bitte geben Sie in den Pflichtfeldern nur ganze Zahlen an (z. B. „4“ für „ST“)
- › Darüber hinaus können weitere Spalten (A bis G, R bis W) befüllt werden. Diese sind für Ihre internen Zwecke gedacht, eine Befüllung ist nicht verpflichtend.
- › Bitte beachten Sie, dass eine automatische Auswertung nur mit der von der KBV vorgegeben Excel-Datei funktioniert. Bei Veränderungen der Tabellen, z. B. wenn Sie diese an Ihre individuellen Bedürfnisse

anpassen, ist eine Funktionsweise nicht garantiert. Für die Korrektheit der Angaben sind Sie bei Abgabe der Statistik selbst verantwortlich.

Tipp: Möchten Sie nur die für die Abgabe der Statistik relevanten Spalten nutzen, können Sie die übrigen Spalten in Ihrem Tabellenprogramm „ausblenden“. Dies stellt keine Veränderung der Tabellenstruktur dar und beeinträchtigt nicht die Funktionsweise.

FOLGENDE DATEN MÜSSEN FÜR JEDEN GUTACHTENAUFTRAG EINGETRAGEN WERDEN

Was muss ich erheben?	Welche Zahlen muss ich in den Rohdaten angeben?	Wo finde ich die Angabe?
Verfahren	AP = 1 TP = 2 VT = 3 ST = 4	PTV 2
Altersgruppe	Erwachsene = 1 Kinder und Jugendliche = 2	PTV 2
Setting / Anwendungsform	Einzel = 1 Gruppe = 2 Kombi-Einzel = 3 Kombi-Gruppe = 4	PTV 2
Antragsart	KZT 1 = 1 KZT 2 = 2 LZT Erstantrag = 3 LZT Umwandlung = 4 LZT Fortführung = 5 LZT Fortführung > Höchstgrenze = 6	PTV 2, ggf. Behandlungsverlauf (Überschreiten der Höchstgrenze)
Zweitgutachtenauftrag	ja = 1 nein = 2	in jede Zeile muss ein Wert eingetragen werden
Gutachterliche Empfehlung	Befürwortung = 1 Teil-Befürwortung = 2 Nicht-Befürwortung = 3	Ihre Stellungnahme, PTV 5
Beantragtes Kontingent Patientin / Patient	Angabe der Anzahl der Therapieeinheiten in ganzen Zahlen	wie auf PTV 2 angegeben, auch wenn Angabe fehlerhaft
Befürwortetes Kontingent Patientin / Patient	Angabe der Anzahl der Therapieeinheiten in ganzen Zahlen	PTV 5
Beantragtes Kontingent Bezugspersonen	Angabe der Anzahl der Therapieeinheiten in ganzen Zahlen	wie auf PTV 2 angegeben, auch wenn Angabe fehlerhaft
Befürwortetes Kontingent Bezugspersonen	Angabe der Anzahl der Therapieeinheiten in ganzen Zahlen	PTV 5

THERAPIEEINHEITEN KORRIGIEREN

Wenn Sie einen Antrag lediglich hinsichtlich der Angaben der Therapieeinheiten korrigieren und an das gemäß Psychotherapie-Richtlinie maximal mögliche Kontingent in dem jeweiligen Bewilligungsschritt anpassen möchten (z. B. für VT oder TP: 36 anstatt 60 befürwortete Therapieeinheiten bei einem Umwandlungsantrag auf LZT bei vorheriger KZT 1 und KZT 2 mit 24 Therapieeinheiten), dann muss dies in

der Tabelle mit „Befürwortung“ (= 1) angegeben werden. Beantragt eine Therapeutin / ein Therapeut weniger als das mögliche Maximalkontingent im jeweiligen Bewilligungsschritt und Sie befürworten dieses zur Gänze, gilt dies ebenfalls als Befürwortung (= 1).

Teil-Befürwortungen beziehen sich – nur bei korrekter Beantragung – auf von Ihnen befürwortete Kontingente, die unterhalb der regulär möglichen Kontingente liegen.



Die aktuelle Gutachtenstatistik finden Sie auf der KBV-Website unter:

www.kbv.de/documents/praxis/tools-und-services/gutachterverfahren-psychotherapie/gutachtenstatistik-vorlage.xlsx

2. SCHRITT: ERGEBNISMATRIX PRÜFEN

Nach Eintragung Ihrer Daten in das erste Tabellenblatt „Gutachtenstatistik - Rohdaten“ sollten in den übrigen Tabellenblättern diejenigen Ergebnismatrizen der Psychotherapieverfahren automatisch ausgefüllt sein, für die Sie als Gutachterin oder Gutachter bestellt sind beziehungsweise in denen Sie Aufträge bearbeitet haben (mindestens 1, maximal 8 verschiedene Psychotherapieverfahren / Altersgruppen). Aufgrund der hinterlegten Formeln in den Tabellenblättern errechnen sich die Ergebnisse der Gutachtenstatistik für die verschiedenen Psychotherapieverfahren automatisch für alle eingegebenen Daten.

Voraussetzung hierfür ist, dass in jeder Pflichtspalte und in jeder zugehörigen Zeile ein Wert eingetragen ist. Dies gilt auch für die Spalte „Zweitgutachtauftrag?“ – hier muss immer „2“ eingetragen werden, wenn keine Bestellung für die Bearbeitung von Zweitgutachtaufträgen vorliegt.

HINWEISE

- › In der Rohdatentabelle dürfen nur Daten aus einem Kalenderjahr enthalten sein.
- › Die Ergebnismatrizen finden Sie in den Tabellenblättern „AP Erw“, „AP KiJu“, „ST Erw“, „ST KiJu“, „TP Erw“, „TP KiJu“, „VT Erw“ und „VT KiJu“.
- › Die Rohdatentabelle und die Ergebnismatrizen sind nur für Ihre Unterlagen bestimmt – bitte schicken Sie der KBV keine Tabellen zu.

ERLÄUTERUNG DER ERGEBNISMATRIZEN

Die Zeilennummer in den Ergebnismatrizen finden Sie in Spalte A. Die rot markierten Quersummenprüfungen (in Spalte H) sowie die Summenprüfungen (in Zeile 8 und 13) bieten Ihnen eine Hilfe zur Plausibilitätsprüfung Ihrer Daten.

Die Zeilen 1, 2-7, 9-12 und 14 enthalten jeweils vier Spalten. Drei Spalten enthalten jeweils die Anzahl der Befürwortungen, die Anzahl der Teil-Befürwortungen und die Anzahl der Nicht-Befürwortungen. Die letzte Spalte enthält die Summe beziehungsweise Gesamtanzahl der Gutachtaufträge in der jeweiligen Kategorie.

Die Zeilen 15 und 16 enthalten ebenfalls jeweils zwei Spalten, die die Gesamtsumme der beantragten und der befürworteten Therapieeinheiten wiedergeben (1 Therapieeinheit = 50 Min. in der Einzeltherapie, 1 Therapieeinheit = 100 Min. in der Gruppentherapie).

Folgende Tabelle erläutert die jeweiligen Zeilen:

ZEILE	ERLÄUTERUNG
Zeile 1	Diese Zeile enthält die Gesamtergebnisse Ihrer Gutachtenaufträge in einem der Psychotherapieverfahren / einer der Altersgruppen.
Zeile 2	Diese Zeile enthält alle Gutachtenaufträge zu Anträgen auf Kurzzeittherapie 1.
Zeile 3	Diese Zeile enthält alle Gutachtenaufträge zu Anträgen auf Kurzzeittherapie 2.
Zeile 4	Diese Zeile enthält alle Gutachtenaufträge zu Erstanträgen auf Langzeittherapie.
Zeile 5	Diese Zeile enthält alle Gutachtenaufträge zu Umwandlungsanträgen auf Langzeittherapie.
Zeile 6	Diese Zeile enthält alle Gutachtenaufträge zu Fortführungsanträgen auf Langzeittherapie.
Zeile 7	Diese Zeile enthält alle Gutachtenaufträge zu Fortführungsanträgen auf Langzeittherapie über der Höchstgrenze gemäß Psychotherapie-Richtlinie. Die Höchstgrenze ist überschritten, wenn insgesamt (gesamter Therapieverlauf) mehr Therapieeinheiten (= TE) beantragt wurden, als wie folgt angegeben: › AP Erw. > 300 TE (Einzel) / > 150 TE (Gruppe) › AP Kinder > 150 TE (Einzel) / > 90 TE (Gruppe) › AP Jugendliche > 180 TE (Einzel) / > 90 TE (Gruppe) › ST Erw > 48 TE (Einzel und Gruppe) › ST KiJu > 48 TE (Einzel und Gruppe) › TP Erw. > 100 TE (Einzel) / > 80 TE (Gruppe) › TP Kinder > 150 TE (Einzel) / > 90 TE (Gruppe) › TP Jugendliche > 180 TE (Einzel) / > 90 TE (Gruppe) › VT Erw. > 80 TE (Einzel und Gruppe) › VT KiJu > 80 TE (Einzel und Gruppe)
Zeile 8	Summenprüfung / Überprüfung auf Plausibilität der Daten aus der „1. Aufschlüsselung“. › Erscheint „nicht korrekt“ überprüfen Sie bitte Ihre Daten.
Zeile 9	Diese Zeile enthält alle Gutachtenaufträge zu Anträgen auf ausschließlich Einzeltherapie.
Zeile 10	Diese Zeile enthält alle Gutachtenaufträge zu Anträgen auf ausschließlich Gruppentherapie.
Zeile 11	Diese Zeile enthält alle Gutachtenaufträge zu Anträgen auf Kombinationsbehandlung mit überwiegend Einzeltherapie.
Zeile 12	Diese Zeile enthält alle Gutachtenaufträge zu Anträgen auf Kombinationsbehandlung mit überwiegend Gruppentherapie.
Zeile 13	Summenprüfung / Überprüfung auf Plausibilität der Daten aus der „2. Aufschlüsselung“. › Erscheint „nicht korrekt“ überprüfen Sie bitte Ihre Daten.
Zeile 14	Diese Zeile enthält alle Zweitgutachtenaufträge aller Antragsarten und Anwendungsformen als Gesamtangaben. › Bitte füllen Sie diese Zeile nur aus, wenn Sie Zweitgutachten bearbeiten dürfen.
Zeile 15	Die erste Spalte enthält die Gesamtanzahl der beantragten TE für die Patientinnen / Patienten. Die zweite Spalte enthält die Gesamtanzahl der befürworteten TE für die Patientinnen / Patienten.
Zeile 16	Die erste Spalte enthält die Gesamtanzahl der beantragten TE für die Bezugspersonen. Die zweite Spalte enthält die Gesamtanzahl der befürworteten TE für die Bezugspersonen.
Spalte H	Quersummenprüfung / Überprüfung auf Plausibilität der Daten aus den jeweiligen Zeilen. › Erscheint „nicht korrekt“ überprüfen Sie bitte Ihre Daten. › In Zeile 15 und 16 ist die Quersummenprüfung in Spalte G zu finden, Spalte H enthält einen Hinweis zu Ihren Befürwortungsquoten.

Keine Ergebnismatrizen in Ihrer Excel-Datei vorhanden?

Wenn Sie keine Tabellenblätter in Ihrer Excel-Datei finden können, die die Ergebnismatrizen enthalten, dann nutzen Sie eine veraltete Version.

Ich habe eine veraltete Tabelle benutzt. Wie kann ich meine Daten übertragen?

- › Kopieren Sie die kompletten Rohdaten Ihrer alten Tabelle aus dem Tabellenblatt „Gutachtenstatistik - Rohdaten“ in die neue Excel-Datei. Markieren Sie hierzu mindestens alle befüllten Zellen und fügen Sie diese an der richtigen Stelle in das neue Tabellenblatt mit dem gleichen Namen ein.
- › Wichtig ist, dass Sie in Ihrer vorherigen Tabelle keine Änderungen vorgenommen haben, damit das Kopieren der Rohdaten korrekt funktioniert. Falls Sie Spalten ausgeblendet haben, blenden Sie diese vor dem Kopiervorgang wieder ein.

3. SCHRITT: DATEN IN DAS ONLINE-FORMULAR ÜBERTRAGEN

Die Abgabe der Gutachtenstatistik erfolgt über ein Online-Formular. Die KBV wird Sie hierzu gesondert per E-Mail informieren und zur Abgabe Ihrer Statistik auffordern. Die Abgabe muss bis spätestens zum 31. März des Folgejahres erfolgen.

- › Rufen Sie das Online-Formular auf:
www.kbv.de/praxis/tools-und-services/gutachterverfahren-psychotherapie/gutachtenstatistik

EINGABE DER STAMMDATEN

- › Geben Sie Ihre korrekte Gutachter-ID an (nicht das IK).
- › Geben Sie alle Psychotherapieverfahren / Altersgruppen an, für die Sie bestellt sind beziehungsweise Aufträge bearbeitet haben.
- › Geben Sie an, ob Sie in der Bearbeitung von Zweitgutachten tätig sind.
- › Wenn Sie alle notwendigen Daten auf der ersten Seite eingegeben haben, gelangen Sie über die Schaltfläche „Weiter zur Dateneingabe“ auf die nächste Seite.

DATEN FÜR JEDES PSYCHOTHERAPIEVERFAHREN EINZELN EINGEBEN

- › Übertragen Sie die jeweiligen Ergebnisse aus den Ergebnismatrizen in das Online-Formular. Orientieren Sie sich an den Zeilennummern, damit Sie die Daten in die richtigen Felder eingeben. Das Formular ist genau gleich aufgebaut wie Ihre Excel-Tabelle.
- › Bitte beachten Sie, dass Sie zwei oder mehr Ergebnismatrizen übertragen müssen, wenn Sie in zwei oder mehr Verfahren / Altersgruppen bestellt sind. Dies gilt auch für Gutachterinnen und Gutachter in beiden psychoanalytisch begründeten Verfahren.
- › Die Felder müssen vollständig ausgefüllt werden. Wenn Sie für ein Feld keine Daten haben, tragen Sie bitte eine „0“ ein („0“ ist standardmäßig in jedem Feld voreingestellt).
- › Achten Sie darauf, dass Sie die Daten des korrekten Psychotherapieverfahrens eingeben. Über der Tabelle ist das Psychotherapieverfahren angegeben, für das die Dateneingabe erfolgen soll.
- › Wenn Sie für mehrere Psychotherapieverfahren (z. B. für Analytische und Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie) bestellt sind, müssen Sie mehrere Datenblätter ausfüllen. Die Daten der Psychotherapieverfahren dürfen nicht gemischt werden.
- › Prüfen Sie die Daten auf Plausibilität. Stimmen die Summen der Daten in der 1. und 2. Aufschlüsselung nicht überein, erhalten Sie eine Fehlermeldung.

- › Die Gesamtanzahl der Gutachten (oberste Zeile und rechte Spalte) errechnet sich automatisch und muss nicht manuell eingegeben werden.
- › Angaben zu Zweitgutachten können nur gemacht werden, wenn Sie im ersten Schritt angegeben haben, in der Bearbeitung von Zweitgutachten tätig zu sein.
- › Wenn Sie alle Felder korrekt befüllt haben und für mindestens ein weiteres Psychotherapieverfahren bestellt sind, gehen Sie über die Schaltfläche „Speichern und weiter“ zur nächsten Eingabeseite. Führen Sie für jedes weitere Psychotherapieverfahren, für das Sie bestellt sind, wie oben beschrieben, die Dateneingabe fort.
- › Wenn Sie nur für ein Psychotherapieverfahren bestellt sind beziehungsweise nach Eingabe der Daten für das „letzte“ Psychotherapieverfahren, nutzen Sie ebenfalls die Schaltfläche „Speichern und weiter“, um Ihre Daten zu überprüfen.

ÜBERPRÜFEN UND ABSENDEN DER DATEN

- › Auf der letzten Seite können Sie die von Ihnen eingegebenen Daten überprüfen und gegebenenfalls korrigieren, indem Sie an den entsprechenden Stellen auf „Bearbeiten“ klicken.
- › Sind Ihre Eingaben korrekt, klicken Sie auf „Absenden“. Erst dann werden Ihre Daten an die KBV übermittelt.
- › Sie erhalten eine Eingangsbestätigung an Ihre E-Mail-Adresse mit Ihren eingegebenen Daten als PDF-Datei. Sie können diese Datei direkt herunterladen.

FRAGEN UND ANTWORTEN

IN BIN IN MEHREREN PSYCHOTHERAPIEVERFAHREN BESTELT, WAS MUSS ICH BEACHTEN?

Wenn Sie für mehrere Psychotherapieverfahren bestellt sind, müssen Sie die Daten für jedes Psychotherapieverfahren / jede Altersgruppe getrennt abgeben. Es darf keine eigene Zusammenführung der Daten für verschiedene Psychotherapieverfahren erfolgen. Dies gilt auch für die beiden psychoanalytisch begründeten Verfahren Tiefenpsychologisch fundierte und Analytische Psychotherapie. Die Excel-Datei unterstützt bei den Auswertungen. Übertragen Sie die Daten so, wie Sie sie in der Excel-Tabelle vorfinden.

IN WELCHES JAHR TRAGE ICH ÜBERGANGSFÄLLE IM JAHRESWECHSEL EIN?

Bitte nutzen Sie als Kriterium für eine Zuordnung im Jahreswechsel den Zeitpunkt Ihrer Bearbeitung. Haben Sie Ihren Gutachtenauftrag zwar noch Ende des Jahres erhalten, aber erst im neuen Jahr bearbeitet, ist dieser Auftrag in der Gutachtenstatistik dem nächsten Kalenderjahr zuzuordnen. Wenn Sie in der Rohdatentabelle im Tabellenblatt „Gutachtenstatistik - Rohdaten“ die Spalte G nutzen („Rücksendung an Krankenkasse und Therapeut (Datum)“), dann können Sie sich an diesem Datum orientieren.

KANN ICH DIE GUTACHTENSTATISTIK AUCH OHNE NUTZUNG DER EXCEL-DATEI ABGEBEN?

Ja. Die Excel-Datei ist nur für Ihre Unterlagen bestimmt und soll die Auswertungen für die Online-Abgabe der Gutachtenstatistik erleichtern und für eine höhere Datenvalidität sorgen. Wenn Sie die Excel-Datei nicht nutzen, geben Sie im Online-Formular die von Ihnen errechneten Daten ein. Bitte achten Sie auf eine getrennte Dateneingabe für jedes Psychotherapieverfahren (auch bei psychoanalytisch begründeten Verfahren) und prüfen Sie Ihre Daten auf Plausibilität.

KANN ICH FEHLVERSENDUNGEN DER KRANKENKASSEN IN DER STATISTIK ANGEBEN?

Fehlversendungen der Krankenkassen werden in der Statistik nicht erfasst. Die Auswertungen beziehen sich immer nur auf Gutachtenaufträge. Sie haben jedoch bei der Online-Abgabe Ihrer Gutachtenstatistik die

Möglichkeit, die numerische Anzahl der an Sie verschickten Fehlversendungen im Freitextfeld „Sonstiges / Anmerkungen“ einzutragen (z. B. durch die Angabe „Fehlversendungen: 11“). Sollten Sie Ihre Fehlversendungen im Jahresverlauf auch in Ihrer Excel-Datei erfassen wollen, achten Sie bitte darauf, für eine Fehlversendung keine Angaben in den Spalten H bis M im Tabellenblatt „Gutachtenstatistik - Rohdaten“ zu machen. Wenn Sie hier Eintragungen machen, würden die Summen falsch errechnet und Ihre Ergebnisse verfälscht.

WAS TRAGE ICH IN DIE SPALTEN N UND P (BEANTRAGTE THERAPIEEINHEITEN) EIN, WENN FALSCH KONTINGENTE BEANTRAGT BEZIEHUNGSWEISE AUF DEM PTV 2 ANGEZEIGT WURDEN?

Tragen Sie diejenigen Kontingente ein, die tatsächlich beantragt wurden, auch wenn diese nicht zu den vorgegebenen Bewilligungsschritten der Psychotherapie-Richtlinie passen beziehungsweise nicht „korrekt“ sind.

Achtung: Der Eintrag in Spalte M „Gutachterliche Empfehlung“ wird auch dann als volle Befürwortung eingetragen, wenn die Kontingente in den Spalten O beziehungsweise Q zwar niedriger liegen, aber das volle Kontingent des gültigen Bewilligungsschritts empfohlen wurde.

MUSS ICH FÜR JEDES KALENDERJAHR EINE NEUE EXCEL-TABELLE ANLEGEN?

Ja, das empfehlen wir. Falls Sie Ihre eigene / bisherige Excel-Datei weiter nutzen möchten, müssen Sie jeweils am Jahresende Ihre Daten in die aktuelle Excel-Datei übertragen, damit sich die Ergebnisse errechnen. Bitte achten Sie darauf, Daten aus dem Vorjahr zu löschen.

Tipp: Nutzen Sie immer die aktuelle Excel-Datei von der KBV-Website für Ihre Erhebung und Auswertung.



Mehr Informationen rund um das Gutachterverfahren, die aktuelle Excel-Datei sowie den Link zum Online-Formular finden Sie auf der KBV-Website unter:

www.kbv.de/praxis/tools-und-services/gutachterverfahren-psychotherapie

Kontakt:

Dezernat Ärztliche und veranlasste Leistungen
Abteilung Nutzenbewertung
Tel.: 030 4005-1406, psychotherapie@kbv.de

Kassenärztliche Bundesvereinigung
Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin
www.kbv.de/psychotherapie